

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.04.2008					
2							
3							

Betreff

Erlass einer Verordnung über das Verbot des Mitbringens von alkoholischen Getränken aller Art auf die Festgelände der Michaelis-Kirchweih und sämtlicher als Volksfeste im Sinne des § 60 b Gewerbeordnung festgesetzte Fürther Vorortkirchweihen.

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
14.04.2008

Anlagen

- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.10.2007
- Ereignisberichte der Polizeiinspektion Fürth zur Michaelis-Kirchweih 2007 und den Fürther Vorortkirchweihen 2007

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Erlass der im Entwurf beiliegenden Verordnung

Sachverhalt

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragte mit Schreiben vom 16.10.2007, die Verwaltung zu beauftragen, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass den Besuchern der Kirchweihen im Fürther Stadtgebiet das Mitführen mitgebrachter alkoholischer Getränke

untersagt und der Polizei damit eine Eingriffsgrundlage hiergegen geschaffen wird.

Die Polizeiinspektion Fürth hat in ihren Ereignisberichten zu der Fürther Michaelis-Kirchweih 2007 und zu den Fürther Vorortkirchweihen 2007 in eindrucksvoller Weise die Folgen des auf derartigen Veranstaltungen zunehmend feststellbaren Alkoholmissbrauchs durch Kinder und Jugendliche geschildert. Die Polizei schlägt vor, für alle Kirchweihveranstaltungen in Fürth das Mitbringen von alkoholischen Getränken aller Art auf das jeweilige Festgelände und eines definierten Umgriffs ausnahmslos zu verbieten. Damit soll sichergestellt werden, dass das Mitbringen von alkoholischen Getränken in das jeweilige Festgelände hinein und damit der Verzehr dieser Getränke wirksam unterbunden werden kann.

1. Der räumliche Geltungsbereich des Verbots anlässlich der Michaelis-Kirchweih umfasst das gesamte Festgelände, ergänzt um folgende Bereiche:

- Zugänge zum Stadtpark von der Nürnberger Straße und Königstraße
- Stadtpark
- Gabelsbergerstraße und Königswarterstraße
- Rudolf-Breitscheid-Straße bis zur Luisenstraße
- Königstraße, ab Brandenburger Straße bis einschließlich Obstmarkt.

2. Der räumliche Geltungsbereich des Verbots anlässlich der sonstigen festgesetzten Vorortkirchweihen umfasst das jeweilige Festgelände einschließlich eines Umgriffs von jeweils 300 m.

Mit dieser Verordnung soll der Polizei eine Eingriffsmöglichkeit eröffnet werden, dem Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen in und um die Kirchweihgelände herum wirksam begegnen zu können. Ohne diese Regelung bestünde weiterhin das Problem, den Alkoholausschank an nicht Berechtigte innerhalb des jeweiligen Festgeländes durch Kontrollen der gastronomischen Betriebe zwar weitgehend unterbinden zu können, dabei aber nicht verhindern zu können, dass sich im Umfeld Gruppen zum Zwecke des Alkoholgenusses mit mitgebrachten billig eingekauften alkoholischen Getränken niederlassen und von dort aus Kinder und Jugendliche, z.B. von jungen Erwachsenen, mit alkoholischen Getränken versorgt werden. Festwirte und Polizei berichten immer wieder auch davon, dass derartige Getränke in die Festzelte hineingeschmuggelt werden und dort von Kindern und Jugendlichen getrunken werden.

Nachteilige Auswirkungen dieses Verbots auf sonstige Kirchweihbesucher oder die Gastronomie sind nicht erkennbar, zumal die Polizei die Durchsetzung mit Augenmaß betreiben wird.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
		RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>

II. POA/SD - Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref III/OA

Fürth, 14.04.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter: Herr Kürzdörfer

Tel.: 1460
